

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0898
erstellt am: 10.11.2023

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li - Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	21.11.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	04.12.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	21.02.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.02.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	26.02.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4 und § 30 EigBGes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Der Kreistag beschließt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 121.001.435 € sowie Aufwendungen in Höhe von 113.947.595 €; im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 85.256.150 € veranschlagt. Der Jahresgewinn im Erfolgsplan beträgt 7.073.840 €.

Außerdem beschließt der Kreistag über einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, in Höhe von 63.899.000 €.

Der Kreistag beschließt einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr in Höhe von 79.970.000 €.

Zudem beschließt der Kreistag über einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 10.000.000 €.“

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den Wirtschaftsplan 2024 aufgestellt.

Es werden Liquiditätskredite in Höhe von 10 Mio. € zur Liquiditätssicherung benötigt. Mit den Krediten kann kurzfristige Liquidität geschaffen werden, sollte Bedarf bestehen.

Der Kreis stellt für den Erfolgsplan einen Kreiszuschuss in Höhe von 102.798.035 € zur Verfügung. Mit dem Kreiszuschuss werden die nicht durch Erträge gedeckten zahlungspflichtigen Aufwendungen finanziert.

Im Aufwandsbereich steigen insbesondere die Energiekosten, Mietkosten, Personalaufwendungen, Bauunterhaltungskosten, Zinsaufwendungen sowie die Kosten für die Ganztagesangebote.

Im Vermögensplan sind viele Planungsphasen bei unterschiedlichen Bauprojekten abgeschlossen und die Bauphasen haben begonnen. Außerdem sind für Containeranlagen und Grundstückskäufe Mittel vorgesehen. Baupreissteigerungen sind ebenso in den Baumaßnahmen veranschlagt. Auch sind neue Baumaßnahmen im Investitionsprogramm veranschlagt. Aus diesen Gründen sind die Budgets für das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 17,46 Mio. € höher.

Es werden Einnahmen im Vermögensplan durch unterschiedliche Förderprogramme in Höhe von 6 Mio. € erwartet. Die ungedeckten bevorstehenden Ausgaben der Sachanlagen werden sodann durch Kredite gedeckt.

Weitere Erläuterungen sind in den beigefügten Anlagen vorhanden.

Der Kreistag wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024
Stellenplan 2024
Investitionsprogramm 2024
Präsentation (nur für BK)